

Die Friedrich-Schiller-Universität schreibt auf der Grundlage der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (2. Änderungsverordnung vom 01.12.2016)

Landesgraduiertenstipendien

für die Laufzeit von zunächst zwei Jahren aus. Eine Verlängerung bis auf maximal drei Jahre ist möglich. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich mindestens 1.350 €. Die Förderung ist ab dem 1. Januar 2019 möglich.

Die Bewerbung erfolgt online auf <https://apply.uni-jena.de>. Bewerbungsschluss ist der

1. Oktober 2018

Förderungsvoraussetzungen:

Ein Promotionsstipendium kann auf Antrag erhalten, wer

- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweist,
- bei seiner Promotion von mindestens einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Friedrich-Schiller-Universität Jena betreut wird und
- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion an FSU Jena erfüllt oder bereits zur Promotion zugelassen ist.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt anhand folgender Kriterien:

- ein zügig durchgeführtes Hochschulstudium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen, die eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen
- ein wissenschaftlich überdurchschnittlich anspruchsvolles Dissertationsprojekt, das innerhalb von maximal drei Jahren abschließbar ist und einen bedeutsamen Beitrag zur Wissenschaft erhoffen lässt.

Die Übersicht der einzureichenden Unterlagen sowie eine Erläuterung des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter <http://www.jga.uni-jena.de/lgs>.

Jena, 24. Juli 2018

gez. Professor Dr. Uwe Cantner
Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs
und Gleichstellung

Ausschreibung Landesgraduierstipendien 2019

Liste der einzureichenden Unterlagen

Ihrer Online-Bewerbung auf ein Stipendium in Rahmen der Landesgraduierförderung fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei (Upload der Dokumente im Bewerbungsportal):

1. einen tabellarischen Lebenslauf (mit Lichtbild),
2. ein Exposé des Dissertationsvorhabens mit Ausführungen zur Fragestellung, deren Herleitung und Begründung, zum Stand der Forschung, zur methodischen Umsetzung, zum geplanten zeitlichen Ablauf mit Anführung einschlägiger Literatur (5-10 Seiten ohne Literaturverzeichnis), Arial 11pt, 1,5-zeilig,
3. ein Resümee der schriftlichen Examensarbeit (soweit eine solche angefertigt wurde) auf zwei bis drei Seiten,
4. eine Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses,

Weitere Bestandteile der Bewerbung:

5. Eine vertrauliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers des Promotionsvorhabens, welche Auskunft über das Promotionsvorhaben sowie die persönliche und fachliche Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers gibt (Formblatt „Betreuer“ auf <http://www.jga.uni-jena.de/lgs> , bitte *direkt durch die Betreuerin oder den Betreuer an graduierstipendien@uni-jena.de*),
6. Ein vertrauliches, formloses Referenzschreiben eines zweiten Hochschullehrers (*bitte direkt durch die Hochschullehrerin/den Hochschullehrer an graduierstipendien@uni-jena.de*).

Kontakt für Rückfragen: Graduierten-Akademie
Angela Köhler-Saß
graduierstipendien@uni-jena.de
Tel. 03641/9-30409